

Antrag

der Fraktion Die Linke

Das Probejahr an Gymnasien abschaffen! – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin

vom...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert am 26.03.2014 (GVBl. S. 78) wird wie folgt geändert:

In § 56 „Übergang in die Sekundarstufe I“ wird Absatz (5) ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Begründung:

Im § 1 des Schulgesetzes heißt es: „Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. (...)“ Alle Schulen, eben auch die Gymnasien, müssen deshalb Verantwortung für jede/n aufgenommene/n Schüler/in übernehmen und eine Kultur der individuellen Förderung entstehen lassen.

Dazu gehört, dass aufgenommene Schüler/innen bei Defiziten der Leistungsentwicklung nicht zwangswise an andere Schulen abgegeben werden. Der erzwungene Schulwechsel ist eine auf die Sicherung fiktiver Homogenität ausgerichtete Selektionsmaßnahme, die mit dem Inklusionsauftrag unvereinbar ist. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden in der Regel beschämmt und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Eine Probezeit geht zudem zu Lasten der Sekundarschulen, die die zusätzliche Arbeit der Integration der Rückläufer in ihre Sozialverbände zu leisten haben.

Das Gymnasium ist die einzige vom ehemals gegliederten Schulsystem erhalten gebliebene Schulform. Die Zielsetzungen des 2009 vorgenommenen Strukturumbaus des Berliner Schulsystems – Verringerung des Zusammenhangs zwischen Herkunft und Schulerfolg, weniger Schulabbrecher/innen, mehr Abiturienten/innen, Förderung von Migranten/innen und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen – gehen in der Umsetzung am Gymnasium vorbei, wenn es seine exklusive Funktion, die auch in der Abschulung begründet ist, beibehält.

Berlin, den 12. November 2015

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke